



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Finanzielle und sonstige Unterstützung des politischen Ehrenamts in den Kreisen und Kreisfreien Städten

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden die Fraktionen in den jeweiligen Vertretungen der Kreise und Kreisfreien Städte finanziell unterstützt?
Antwort:
Nach sachgerechtem Ermessen entscheidet die jeweilige Vertretung über die Höhe der Zuwendungen an die Fraktionen.
2. Werden für die Fraktionen in den genannten Vertretungen Räumlichkeiten und sonstiges sächliches Material zur Verfügung gestellt und wenn ja, welches?
Antwort:
Soweit der Landesregierung bekannt ist, werden den Fraktionen Räumlichkeiten und/oder sonstiges sächliches Material in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt.
3. Wie sind die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der einfachen Mitglieder, der Fraktionsvorsitzenden, der Hauptausschussmitglieder und der Präsidenten der Vertretungen der Kreise und Kreisfreien Städte in den jeweiligen Körperschaften geregelt?
Antwort:
Die genannten Entschädigungen sind in einer Entschädigungssatzung auf der Grundlage der Entschädigungsverordnung (EntschVO) zu regeln. Inwieweit die in der EntschVO genannten Höchstbeträge für die genannten Funktionen ausgeschöpft werden, ist danach eine Entscheidung der Selbstverwaltung.